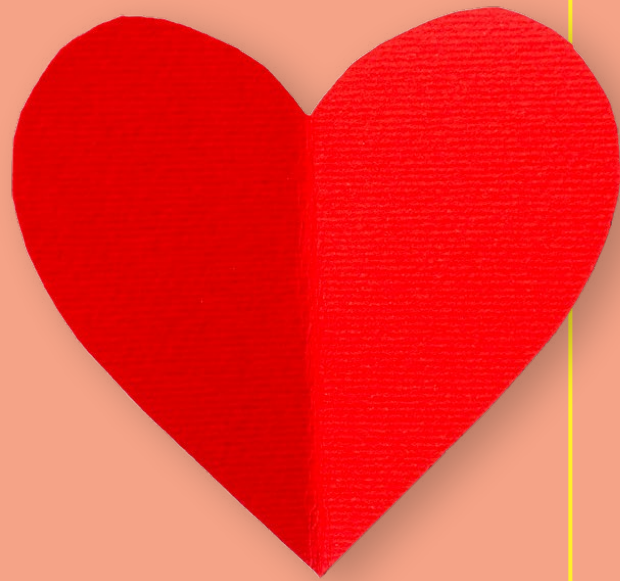


Tatkräftig für den Klimaschutz

Wie Sie als Sozial- und



Wohlfahrtsverband profitieren

Die Fördermöglichkeiten
der Kommunalrichtlinie

Als Sozial- und Wohlfahrtsverband leisten Sie einen großen Beitrag in der Fürsorge, im Gesundheitswesen und der Auslandshilfe. Sie stehen für Engagement – das Sie im Alltag mit dem Schutz des Klimas verbinden können. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unterstützt Sie dabei mit Zuschüssen. Etablieren Sie auf regionaler Ebene beispielsweise eine*n Klimaschutzkoordinator*in, um Ihren Orts-

verbänden Hilfe bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zur Seite zu stellen. Oder sanieren Sie in Ihren Einrichtungen die Außen- oder Innenbeleuchtung, um mithilfe energieeffizienter Technologien Ihre Betriebskosten und gleichzeitig die Treibhausgasemissionen zu senken. Nutzen Sie das ganze Potenzial – für ein klimafreundliches Miteinander.



Und so geht's:

Sie sind ein Sozial- oder Wohlfahrtsverband, beispielsweise



- die Arbeiterwohlfahrt,
- der Deutsche Caritasverband,
- der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband,
- das Deutsche Rote Kreuz,
- die Diakonie Deutschland,
- oder die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland?



Lassen Sie Ihr Engagement für den Klimaschutz fördern!

Die Kommunalrichtlinie macht's möglich: Sichern Sie sich – auch für Ihre Einrichtungen – Zuschüsse für

- ✓ eine Einstiegs- und Orientierungsberatung, um einen Überblick über die relevantesten Handlungsfelder im Klimaschutz zu erhalten und erste Maßnahmen umzusetzen,
- ✓ Fokusberatungen, um sich mit einem ganz konkreten Themenfeld zu beschäftigen, etwa nachhaltige Beschaffung oder Mobilitätsmanagement,
- ✓ Energiesparmodelle, die die Menschen in Ihren Einrichtungen zur aktiven Mitarbeit im Klimaschutz motivieren,
- ✓ Personal für die Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzepts,
- ✓ Klimaschutzkoordinator*innen auf regionaler Ebene, die beispielsweise Ortsverbände bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen unterstützen,
- ✓ die energetische Sanierung von Außen- oder Innenbeleuchtung,



- ✓ die energetische Sanierung oder die Nachrüstung von Belüftungsanlagen,
- ✓ neue Radabstellanlagen
- ✓ sowie weitere investive Klimaschutzmaßnahmen, zum Beispiel bei der Warmwasserbereitung oder dem Austausch ineffizienter Elektrogeräte („Weiße Ware“).

Klimaschutz rechnet sich

Strategische Maßnahmen wie	Förderung	Förderung für finanzschwache Kommunen*
Einstiegs- und Orientierungsberatung	70 %	90 %
Fokusberatung	70 %	90 %
Energiesparmodelle	70 %	90 %
Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und -personal**	70 %	100 %
Klimaschutzkoordination	70 %	90 %

Investive Maßnahmen wie	Förderung	Förderung für finanzschwache Kommunen*
Innen- und Außenbeleuchtung	25 %	40 %
Raumlufttechnische Anlagen	25 %	40 %
Radabstellanlagen	50 %	65 %
Weitere investive Maßnahmen	40 %	55 %

Alle Angaben ohne Gewähr.

* Antragsberechtigte aus Braunkohlerevieren gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020, das heißt das Lausitzer Revier, das Mitteldeutsche Revier und das Rheinische Revier, sind finanzschwachen Kommunen gleichgestellt. Gemäß Richtlinie sind Eigenmittel einzubringen. Vom 1.1.2022 bis 31.12.2022 sind finanzschwache Kommunen davon befreit. Die Mindestzuwendungssumme beträgt 5.000 Euro je Vorhaben.

** Das Vorhaben ist förderfähig, wenn mindestens zwei der Handlungsfelder „Liegenschaften“, „Mobilität“, „Beschaffung“ oder „IT-Infrastruktur“ eine komplexe Verwaltungs- und Wirtschaftsstruktur aufweisen sowie erhebliche Energie- und Treibhausgas-einsparpotenziale erwarten lassen.



Sie wollen mehr wissen?

Mehr Infos, mehr Maßnahmen und genaue Förderquoten:
klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

Ganzjährig
Anträge
stellen

Mit der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative fördert der Bund seit 2008 Klimaschutzmaßnahmen im kommunalen Umfeld.



Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an:

Service- und Kompetenzzentrum:
Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)

 030 39001-170

 skkk@klimaschutz.de

 klimaschutz.de/skkk

Impressum

Herausgeber: Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)
am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu), Zimmerstr. 13-15, 10969 Berlin,
im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

Layout: Drees + Riggers GbR

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, März 2022.

Diese Veröffentlichung wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Fotos: Oliko/shutterstock.com; True Fake/shutterstock.com